

II- 1372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 730/J

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Ausbau der wirtschaftlichen Landesverteidigung

Der österreichische Nationalrat hat im Sommer 1975 in einem ergänzenden Artikel zur Bundesverfassung die umfassende Landesverteidigung bzw. die damit zusammenhängende Adaptierung der Bestimmungen über die Aufgaben des Bundesheeres verabschiedet. Gleichzeitig wurde auch einstimmig die Entschließung über die grundsätzliche Gestaltung der umfassenden Landesverteidigung in Österreich - die Verteidigungsdoktrin - von den drei im Nationalrat vertretenen Parteien angenommen. Zur umfassenden Landesverteidigung gehört neben der militärischen, geistigen und zivilen Landesverteidigung auch die wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Grundsätze bringt die Verteidigungsdoktrin zum Ausdruck, die als Entschließungsantrag zwar nur eine Empfehlung an die Bundesregierung, aber aufgrund der breiten Willenseinstimmung ein ähnlich großes politisches Gewicht hat wie die Verfassungsgesetznovelle selbst. Hinzu kommt noch das "wirtschaftliche Krisenmanagement" als eine erweiterte Interpretation der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Die Grundsätze des Krisenmanagements bringen zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche Landesverteidigung unter dem Aspekt der Vermeidung von Störungen und zur Sicherung der Erhaltung der Lebensfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in Zukunft einen

- 2 -

integrierenden Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik bilden muß. Das Krisenmanagement hat sicherzustellen, daß im Falle des Eintritts von internationalen Spannungen sowie mittelbarer oder unmittelbarer Bedrohung eine ausreichende Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Bereitstellung der für die Verteidigung erforderlichen materiellen Mittel und die weitestgehende Sicherung der Arbeitsplätze gewährleistet werden. Diese klaren Zielvorstellungen schließen natürlich den gesamten Bereich der Ernährungswirtschaft und der Energieversorgung mit ein. Der Land- und Forstwirtschaft kommt daher aus dem Titel der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine ganz bedeutende Funktion zu. Eine größere internationale Krise auf dem Energie sektor würde sofort voll auf den Ernährungssektor durchschlagen, weil die Nahrungsmittelproduktion und die Nahrungsmittelversorgung stark transport- und energieabhängig ist. Ernährungssicherung und Energieversorgung sind daher im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine untrennbare Einheit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen sind im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung in letzter Zeit gesetzt worden und welche Maßnahmen sind für die unmittelbare und ferner Zukunft geplant?
- 2) Plant die Bundesregierung den Aufbau von Krisenvorratslagern, wie sie beispielsweise die Schweiz als eine Selbstverständlichkeit ansieht?
- 3) Sollten nicht auch in österreichischen Haushalten Bevorratungsmaßnahmen gesetzt werden, wie sie in anderen westlichen Industrienationen üblich sind?